

# Unterstützungserklärung

Der (Die) Gefertigte unterstützt hiermit den Antrag auf Einleitung des Verfahrens für eine Bezirksinitiative nach dem Steiermärkischen Volksrechtesgesetz 1986 LGBl. Nr. 87/1986 i.d.g.F. für den politischen Bezirk Voitsberg betreffend die **Erhaltung der Geburtenstation im Landeskrankenhaus Voitsberg und die Gewährleistung der ortsnahen gesundheitlichen Versorgung** gemäß den Bestimmungen des Steiermärkischen Krankenanstaltengesetzes 1999.

Bezirksinitiative		Kurzbezeichnung <b>Erhalt der Geburtenstation im LKH Voitsberg</b>	
<p>Da die geplante Auflassung der Geburtenstation des LKH Voitsberg nicht nur eine Fehlplanung darstellt, sondern auch eine gesundheitliche Gefährdung und Unterversorgung von mehr als 52.116 Menschen der Weststeiermark zur Folge hat, werden</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>die Zurücknahme der geplanten Maßnahmen und</li> <li>eine umfassende Prüfung der im Steiermärkischen Krankenanstaltengesetz 1999 garantierten ortsnahen gesundheitlichen Versorgung verlangt.</li> </ol> <p><b>Gehen Sie bitte zu Ihrer Hauptwohnsitz-Gemeinde und leisten dort die Unterschrift auf der Unterstützungserklärung</b></p>			
Stark umrandeter Bereich vom (von der) Unterstützungswilligen auszufüllen!	Vorname, Familienname oder Nachname des (der) Unterstützungswilligen		
	Wohnort und Adresse		Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)
Raum für allfällige gerichtliche oder notarielle Beglaubigung der nebenstehenden Unterschrift		Eigenhändige Unterschrift	

## Bestätigung der Gemeinde

Die nachstehende Gemeinde bestätigt, dass der (die) Unterstützungswillige in der Wählerevidenz eingetragen ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und in dieser Gemeinde den Hauptwohnsitz hat.

Stark umrandeter Bereich von der Gemeindebehörde auszufüllen (Zutreffendes anzukreuzen)!	Gemeinde		
	Die eigenhändige Unterschrift auf der Unterstützungserklärung		
	<input type="checkbox"/> wurde vor der Gemeindebehörde geleistet.	<input type="checkbox"/> war gerichtlich beglaubigt.	<input type="checkbox"/> war notariell beglaubigt.
	Datum (Tag, Monat, Jahr)	Gemeindesiegel	Unterschrift

# Antrag

**auf Einleitung einer Bezirksinitiative** nach dem Steiermärkischen Volksrechtegesetz 1986 LGBl. Nr. 87/1986  
i.d.g.F. für den politischen Bezirk Voitsberg

betreffend die **Erhaltung der Geburtsstation im Landeskrankenhaus Voitsberg und die Gewährleistung der ortsnahen gesundheitlichen Versorgung** gemäß den Bestimmungen des Steiermärkischen Krankenanstaltengesetzes 1999.

## Begehren:

Da die geplante Auflassung der Geburtsstation des LKH Voitsberg nicht nur eine Fehlplanung darstellt, sondern auch eine gesundheitliche Gefährdung und Unterversorgung von mehr als 52.116 Menschen der Weststeiermark zur Folge hat, werden

1. die Zurücknahme der geplanten Maßnahmen und
2. eine umfassende Prüfung der im Steiermärkischen Krankenanstaltengesetz 1999 garantierten ortsnahen gesundheitlichen Versorgung verlangt.

## Begründung:

- Für die Steiermark wurde ein unvollständiger „Regionaler Strukturplan Gesundheit“ (RSG) erstellt, der nicht den Vorgaben des Bundesgrundsatzgesetzes (Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten) sowie der Bund-Ländervereinbarung 2008 entspricht.
- Nach diesem steirischen Gesundheitsplan (RSG) sollen aus dem Landeskrankenhaus Voitsberg die gesamte Geburtsabteilung verlegt werden, obwohl die Gebärdstation erst vor einiger Zeit mit großem finanziellem Aufwand umgebaut wurde.
- Im natürlichen Einzugsbereich des LKH Voitsberg leben über 52.116 Menschen. Gemessen an der Bevölkerungszahl hat der Bezirk Voitsberg, neben den Bezirken Weiz und Leibnitz, eine der geringsten Anzahl an Spitalsbetten und ist daher unterversorgt. Weiters fehlen der Region auch Ambulatorien, praktische Ärzte und Fachärzte sowie weitere medizinische Einrichtungen.
- Im LKH Voitsberg gibt es jährlich zwischen 400-450 Geburten. Im Bereich der Wassergeburten ist Voitsberg führend. 90% der Gebärenden sind aus dem Bezirk.
- Die Verlegung der Geburtsstation nach Deutschlandsberg würde durch die schlechten Verkehrsverbindungen auch zu enormen Erreichbarkeitsproblemen und damit zu lebensgefährlichen Situationen bei Notfällen führen. Eine österreichweite Studie über künftige Patientenströme zeigt außerdem, dass bei der Schließung von Abteilungen im LKH Voitsberg der Großteil der Patienten dann die Krankenhäuser der Stadt Graz und nicht das LKH Deutschlandsberg aufsuchen würden. Diese Tendenz wird auch von den Rettungsdiensten prognostiziert.
- Der vorliegende steirische Gesundheitsplan lässt auch eine volkswirtschaftliche Gesamtbetrachtung der Folgewirkungen dieser Maßnahme vermissen, weil neben Adaptierungs- und Verlagerungskosten noch weitere Kosten auftreten zum Beispiel bei den Anfahrtswegen von Patienten, Personal und Besuchern sowie bei den Einsatzorganisationen wie beim Roten Kreuz durch den vermehrten Einsatz des Notarztwagens.
- Nicht unerwähnt bleiben soll in diesem Zusammenhang die Steigerung der Umweltbelastung durch erhöhte Feinstaubwerte in den starkbelasteten Gebieten (Voitsberg, Graz und Graz-Umgebung) durch die vermehrten Fahrten.
- Da es bei dieser Bezirksinitiative um eine politische Willenserklärung zur Aufrechterhaltung der bestehenden und unbedingt notwendigen Gesundheitsversorgung handelt, entstehen dem Land Steiermark und den steirischen Gemeinden keine Mehrkosten.